

Antrag Ar-02
UB Borken

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Annahme L-01 Regierungsprogramm

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung eines Bundestariftreuesetz sowie die Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW

1 Die NRWSPD setzt sich aktiv für die Einführung ei-
2 nes Bundestariftreuesetz sowie die Änderung des
3 Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG – NRW)
4 ein.

5

6 Der SPD - Landesvorstand und die SPD - Landtagsfrakti-
7 on setzen sich dafür ein, dass das Tariftreue- und Verga-
8 begesetz NRW zukünftig so geändert wird, dass dieser
9 Mindestbetrag von 5000,- € wieder Gültigkeit hat.

10

11 Des Weiteren sollen die gesetzlichen Schlupflöcher so
12 geschlossen werden, dass bei öffentlichen Vergaben fair-
13 re Bedingungen für alle Beteiligten gelten.

14

15 **Begründung**

16

17 Die AfA im UB Borken und die SPD setzen sich seit Jahren
18 für mehr soziale Gerechtigkeit ein.

19

20 In unserem SPD - Zukunftsprogramm wollen wir uns u.
21 a. für bessere Arbeitsbedingungen und Löhne einsetzen.
22 Die Menschen müssen von ihrem Lohn gut leben kön-
23 nen. Hier sind die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu
24 berücksichtigen, bezahlbarer Wohnraum sowie eine ord-
25 entliche Rente.

26

27 Mit dem Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode ha-
28 ben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP verein-
29 bart, dass der Mindestlohn auf 12,- € angehoben werden
30 soll. Wir begrüßen diese Erhöhung des Mindestlohnes,
31 jedoch reicht das nach unserer Ansicht nicht aus.

32

33 Zurzeit ist es so, dass die Tarifbindung, also der Anteil
34 der Beschäftigten, für die die Regelungen eines Tarif-
35 vertrags gelten, zurückgeht. Dieser Tarifflicht soll der
36 Riegel vorgeschoben werden. Denn mit den Steuergel-
37 dern der Bürger*innen sollen keine Dumpingfirmen und
38 Lohndrücker mehr bevorzugt mit öffentlichen Aufträgen
39 versorgt werden.

40

41 Hier sollte das Land NRW, Städte und Gemeinden mit
42 ihrer großen gesellschaftlichen Verantwortung mit gu-
43 tem Beispiel vorangehen und auf die Einhaltung sozia-
44 ler, ökologischer Kriterien sowie guter Arbeitsbedingun-
45 gen achten.

46

47 Viele Aufträge werden an Unternehmen aus der jewei-

48 ligen Stadt/Gemeinde oder der Region vergeben und si-
49 chern so Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort.

50

51 Die Tarifverträge haben nicht nur Vorteile (Entlohnung,
52 Arbeitsbedingungen) für die einzelnen Beschäftigten,
53 sondern auch gesamtgesellschaftlich. Damit wird aktiv
54 Abstiegsprozessen in Armut und mangelnder Teilhabe
55 entgegengewirkt. Es werden höhere Beiträge für die So-
56 zialversicherungen gezahlt, ebenso führt dies zu höhe-
57 ren Steuereinnahmen, die letztendlich den Kommunen
58 und dem Land wieder zur Verfügung stehen. Nur ein
59 starkes Tarifsysteem hilft gegen Niedriglohn und prekäre
60 Beschäftigungsverhältnisse. Nicht einmal mehr 50 %
61 der Betriebe in Deutschland sind derzeit an Tarifverträge
62 gebunden.

63

64 Daher muss bei Vergaben von Lieferungen und Leistun-
65 gen in jedem Einzelfall dafür gesorgt werden, dass die
66 ausführenden Unternehmen die branchenweiten Tarif-
67 bedingungen erfüllen. Die in den Tarifverträgen aus-
68 gehandelten Bedingungen sind die Mindestbedingun-
69 gen, die alle Marktteilnehmer*innen erfüllen können.
70 Der Wettbewerb wird aus unserer Sicht dadurch nicht
71 beschränkt.

72

73 Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat in seinem
74 Eckpunktepapier im Jahr 2020 sich für ein einheitliches
75 bundesweites Tariftreuegesetz ausgesprochen.

76

77 Laut DGB ist nach europäischen Recht eine Vergabe von
78 Aufträgen in Verbindung mit einer Tariftreueklausel ver-
79 einbar. Einerseits verpflichten sich die EU-Staaten des
80 Lissabon-Vertrages (Artikel 9 AEUV) auf einen angemessenen
81 Schutz von sozialen Standards, andererseits wurde die
82 EU-Vergaberichtlinie (2014/24/EU) um die umweltbezogenen
83 sowie sozialen Kriterien ergänzt und aufgewertet.

84

85
86 Im Jahr 2018 wurde die EU-
87 Arbeitnehmerentsenderichtlinie (Artikel 3 Abs. 8
88 UAbs. 2) geändert. Damit wurde die Möglichkeit ge-
89 schaffen, dass die sogenannten „allgemein wirksamen“
90 Tarifverträge, die bisher in einer Ausnahmeregelung
91 nur für die skandinavischen Länder gelten, in allen
92 EU-Mitgliedstaaten angewendet werden können.

93

94 **In ihrem Zukunftsprogramm hat sich die SPD für ein**
95 **Bundestariftreuegesetz ausgesprochen.**

96

97 Ein Bundestariftreuegesetz sowie der Vergabe von Auf-
98 trägen und Dienstleistungen konnte nach unserem
99 Kenntnisstand nicht zwischen den Koalitionspartnern
100 vereinbart werden. Jedoch wurde vertraglich geregelt,

101 dass nur Firmen bei der Auftragsvergabe des Bundes be-
102 rücksichtigt werden sollen, die nach einem „repräsentativen
103 Tarifvertrag der Branche gebunden“ sind.

104

105 Eine Tarifflicht, z. B. durch eine Ausgliederung, soll ver-
106 hindert werden.

107

108 Die jetzige Landesregierung hat bei der Novellierung
109 2018 des TVgG – NRW die Grenzen für Bau- und Dienst-
110 leistungen auf einen „geschätzten Betrag ab 25.000 €“
111 geändert. Im Jahr 20216 haben SPD und Bündnis 90/ Die
112 Grünen in ihrer Regierungsverantwortung bei der Auf-
113 tragsvergabe einen Betrag von 5000,- € festgelegt.

114

115 Die bestehenden aktuellen Vorgaben aus dem
116 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG)
117 gelten nur für Verkehrsdienstleistungen zur Verpflich-
118 tung der Tariftreue.